1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Muldestausee (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am **22.05.2019** folgende Änderungen beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.09.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 (2) wird wie folgt geändert:

§ 2 Gebührenpflicht

Das Wort „Bestanteil" wird korrigiert und ersetzt durch „Bestandteil".

2. § 4 (1) wird wie folgt geändert:

§ 4 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

Das Wort „Nutzungsgebühr" wird korrigiert und ersetzt durch „Nutzungsgebühren".

3. § 6 (1) und (3) Satz 1 wird wie folgt geändert:

§ 6 Übergangsregelung

(1) Das Wort „Ruhefristen" wird ersetzt durch „Nutzungszeiten".

(3) Das Wort „Ruhefrist" wird ersetzt durch „Nutzungszeit".

4. Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Gemeinde Muldestausee (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

1.	**Grabnutzungsgebühren je Reihengrabstätte**	
1.1.	Reiheneinzelgrabstätte für 25 Jahre	630,00 €
1.2.	Reihenurnengrabstätte für 20 Jahre	390,00 €
1.3.	Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	410,00 €

2. Grabnutzungsgebühren je Wahlgrabstätte

2.1.	Wahleinzelgrabstätte für 25 Jahre	2.090,00 €
2.1.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahleinzelgrabstätte pro Jahr	83,60 €
2.2.	Wahldoppelgrabstätte für 25 Jahre	3.990,00 €
2.2.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahldoppelgrabstätte pro Jahr	159,60 €
2.3.	Wahlurnengrabstätte für 20 Jahre	1.260,00 €
2.3.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahlurnengrabstätte pro Jahr	63,00 €
2.4.	Kindergrabstätte für 10 Jahre	210,00 €
2.4.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Kindergrabstätte pro Jahr	21,00 €

3. Nutzung der kommunalen Trauerhalle

• Trauerhalle im Ortsteil Friedersdorf	100,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Gossa	100,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Gröbern	100,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Krina	75,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Muldenstein	100,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Plodda	50,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Schlaitz	100,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Schwemsal	50,00 €

4. Verwaltungsgebühren

4.1.	Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen und sonstiger baulicher Anlagen	23,00 €
4.2.	Umbettungsgenehmigung	23,00 €
4.3.	Verlängerung des Nutzungsrechtes - je Grabstätte und Antrag –	23,00 €
4.4.	Verwaltungsgebühr für den Ersterwerb einer Grabstätte	23,00 €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, den 23.05.2019

Ferid Giebler
Bürgermeister

Gemeinde Muldestausee * Landkreis Anhalt-Bitterfeld *
Siegel